

**Rechtstipp**

**Haftung des Landes für Unfall an der Bushaltestelle**



REINHARD PITSCHMANN  
RECHTSANWALT,  
LIECHTENSTEIN / ÖSTERREICH

Der Fürstliche Oberste Gerichtshof hat klargestellt, dass durch das Gesetz über den «Verkehrsbetrieb Liechtenstein Mobil» auch die vertragliche Haftung der Verkehrsbetriebe Liechtenstein Mobil auf das Land Liechtenstein übergegangen ist. Es wurde klargestellt, dass die Instandhaltung des Zuganges zu einem Bus von einer Haltestelle dem Land Liechtenstein obliegt. Zu dieser Instandhaltung zählt im Winter jedenfalls die zumutbare Schneeräumung, Streuung und Salzung, auch das Treffen anderer Sicherheitsmassnahmen, beispielsweise Sperrung wegen Gefahren von Dächern oder auch ganz unabhängig vom Winterdienst die Ausbesserung von Schlaglöchern, das Verhindern von Lackenbildungen, die den Zugang zum Bus erschweren oder unmöglich machen und Ähnliches.

www.anwaltpartner.com

**Aus der Region I**

**Unachtsame Autofahrerin**

**SEVELEN** Eine 66-jährige Frau fuhr am Montag mit ihrem Auto von Sevelen Richtung Trübbach. Auf Höhe der Gribstrasse bemerkte sie das Auto eines 47-jährigen, das vor ihr fuhr und bis zum Stillstand abbremste, zu spät. Folglich kam es zur Kollision. Durch den Aufprall wurde der Autofahrer leicht verletzt und musste vom Rettungsdienst ins Spital gebracht werden. An beiden Autos entstand zudem jeweils Sachschaden von mehreren Tausend Franken, teilte die Kantonspolizei St. Gallen Anfang der Woche mit. (red/pd)

**Aus der Region II**

**Tresor ungeöffnet liegen gelassen**

**TRÜBBACH** Zwischen Samstagmittag und Montagmorgen hat eine unbekannte Täterschaft an der Fährhüttenstrasse in Trübbach ein Bürofenster zertrümmert, und sich so Zugang zu den Innenräumen verschafft. Die Täterschaft riss einen Tresor aus der Wand und nahm ihn mit. Am Montagabend wurde er ungeöffnet in der näheren Umgebung des Tatorts gefunden, teilte die Kantonspolizei St. Gallen mit. (red/pd)

ANZEIGE

**Safeshop24**  
Protect Solutions  
Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Eschner Strasse 81 | FL - 9487 Bendern  
Telefon: +423 371 16 16  
www.safeshop24.li

# Beziehungstat in Schaan: Zweite Instanz hob Urteil teilweise auf

**Gericht** 12 Jahre Haft müsste ein Liechtensteiner verbüssen, weil er seine Frau «Im Rösle» so verprügelt hatte, dass sie in Lebensgefahr schwebte. Gegen das Urteil wegen versuchten Mordes durch Unterlassen legte er jedoch erfolgreich Berufung ein.

VON DANIELA FRITZ

Die Tat schockierte ganz Liechtenstein, mit den Folgen muss eine junge Frau und dreifache Mutter nun leben. Sie ist halbseitig gelähmt und kann nicht mehr sprechen, nachdem sie ihr Ehemann heftig verprügelt hatte. Ihren Lauf nahm die schicksalhafte Nacht auf den 8. Juni 2018 bei einem Bekannten in Schaan, von wo aus der Angeklagte plötzlich mitten in der Nacht mit Frau, Baby und Hund aufbrechen wollte. Auf dem Heimweg geriet er mit seiner Frau in einen Streit, der schnell eskalierte. So schlug ihr der mittlerweile 30-jährige zunächst mehrmals mit dem Handrücken ins Gesicht, wie es in der Anklageschrift hiess. Später, etwa um drei Uhr am Feldweg «Im Rösle», habe er das Opfer zudem mit der Faust geschlagen und sie mit einem stabförmigen Gegenstand malträtiert. Ausserdem soll er sie gewürgt und zu Fall gebracht haben. Dabei schlug sie mit dem Kopf auf dem Boden auf und blieb bewusstlos liegen.

**Körperverletzung unbestritten**

Während der zweiteiligen Verhandlung im Dezember und Januar zeigte sich der Angeklagte teils geständig. Er sprach von einem «Aussetzer» und beteuerte, dass er seine Frau nicht so schwer verletzt wollte. An vieles aus dieser Nacht könne er sich aber nicht mehr erinnern. Die Verurteilung wegen Körperverletzung und absichtlich schwerer Körperverletzung mit Dauerfolgen akzeptierte er jedoch - ebenso wie eine Busse, weil er zwei Tage vor der Tat 0,2 Gramm Kokain konsumierte. Schon alleine für diese Taten liegt das Strafmass bei bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Das Kriminalgericht verurteilte ihn allerdings auch wegen des versuchten Mordes durch Unterlassen, ins-

## Beziehungstat in Schaan: Ehemann wurde zu 12 Jahren Haft verurteilt

**Drama** Die Tat schockierte im Juni das ganze Land: Ein Liechtensteiner soll seine Ehefrau derart verprügelt und gewürgt haben, dass sie halbseitig gelähmt ist und nicht mehr sprechen kann. Gestern wurde der Mann zu 12 Jahren Haft verurteilt.

VON DANIELA FRITZ

Erst war es nur ein Streit zwischen Eheleuten - wenn auch diese ungewöhnlicherweise um etwa zwei Uhr nachts mit Kinderwagen und Hund unterwegs waren. Das Wortgefecht sollte später allerdings auf tragische Weise eskalieren. Der mittlerweile 30-jährige schlug seine Frau gemäss Anklageschrift in der Nacht des 8. Juni auf dem Heimweg zunächst mit dem Handrücken ins Gesicht, wobei sie sich schon erste Verletzungen zuzog. Später, etwa um drei Uhr am

Feldweg «Im Rösle» habe der alkoholisierte Mann das Opfer zudem mit der Faust geschlagen und sie mit einem stabförmigen Gegenstand malträtiert. Ausserdem soll er sie gewürgt und zu Fall gebracht haben. Dabei schlug sie mit dem Kopf auf dem Boden auf und blieb bewusstlos liegen. Hilfe holte der Angeklagte seiner lebensgefährlich verletzten Frau aber keine, er habe sein Handy nicht bei sich gehabt. Erst eine Passantin verständigte um fünf Uhr schliesslich die Rettung, als sie die bewusstlose Frau am Wegrand entdeckte.

Die Staatsanwaltschaft geht daher davon aus, dass der Angeklagte den Tod seiner Frau bedingt vorsätzlich in Kauf genommen hat. «Ich liebe meine Frau, ich hätte sie nicht liegen gelassen», meinte dieser dazu im ersten Teil der Verhandlung kurz vor Weihnachten. Schuldig bekannte er sich dagegen der verursachten Körperverletzungen - auch wenn er sich nicht an alles erinnern konnte.

**Starke Indizien**

Das Kriminalgericht liess sich bei der gestrigen Schlussverhandlung

allerdings nicht davon beirren, folgte der Anklageschrift in allen Punkten und sprach den Liechtensteiner wegen Körperverletzung, absichtlich schwerer Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen, versuchten Mordes durch Unterlassen sowie einer Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz (BMG) für schuldig. Der Ehemann wurde bei einem Strafrahmen von 10 bis 20 Jahren zu 12 Jahren Haft sowie 500 Franken Busse für den Verstoss gegen das BMG verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Seite 3

Der Angeklagte akzeptierte zwar den Schuldspruch wegen Körperverletzung und absichtlich schwerer Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen. Gegen das Urteil wegen versuchten Mordes durch Unterlassen legte er jedoch erfolgreich Berufung ein. (Foto: Paul Trummer).

gesamt sollte der Liechtensteiner 12 Jahre Freiheitsstrafe verbüssen. Dagegen legte dieser jedoch Berufung ein - mit Erfolg, wie dessen Anwalt am Montag informierte. Das Obergericht als zweite Instanz hob das Urteil in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Mai in diesem Punkt auf.

**Tod in Kauf genommen?**

Konkret geht es um die Frage, ob der Mann den Tod seiner schwer verletzten Frau in Kauf nahm, weil er ihr keine Hilfe holte. Er sei unter Schock gestanden und habe kein Handy dabei gehabt, verteidigte sich der Angeklagte im Januar: «Ich liebe meine Frau, ich hätte sie nicht liegen gelassen.» Trotzdem war es eine Passantin, die um kurz nach fünf Uhr die Rettung verständigte. Das Opfer war komatös und stark unterkühlt und musste notoperiert werden.

«Ohne Notfallmedizinische Versorgung hätte diese Verletzung zum Tod der Frau geführt», heisst es in dem Urteil des Kriminalgerichts, welches dem «Volksblatt» vorliegt. Der Angeklagte habe gemerkt, dass seine Frau sich nicht mehr rührte, immer kälter wurde und ihr dickflüssiges Blut aus der Nase rann. Dass er nicht den Ernst der Lage erkannt haben will, sei eine Schutzbehauptung. «Ihm war sofort klar, dass die Frau sich schwer verletzt hatte, sie um ihr Leben rang und unmittelbarer Handlungsbedarf bestand», begründete das Kriminalgericht das Urteil. Trotzdem habe er über zwei Stunden nichts unternommen. Der Angeklagte habe nicht daran gedacht, wie er seiner Frau helfen könnte - sondern nur fieberhaft überlegt, wie er selbst aus der Sache herauskommen könnte. «Dabei hielt er es ernstlich für möglich und fand

sich damit ab, dass seine Frau sterben wird», so das Kriminalgericht weiter.

Diese Feststellung sei vom Kriminalgericht allerdings nicht ausreichend begründet worden, befand das Obergericht als zweite Instanz und gab damit der Berufung recht. «Es hätte vom Landgericht einer eingehenden Begründung und überzeugenden, logisch nachvollziehbaren Begründung zur subjektiven Tatseite bedürfen, warum mein Mandant den Tod seiner Frau wollte beziehungsweise sich damit abfand», fasst der Verteidiger gegenüber dem «Volksblatt» zusammen.

Damit muss sich das Kriminalgericht erneut mit dem Fall beschäftigen - es sei denn, die Staatsanwaltschaft legt gegen die Urteils des Obergerichts Revision ein. Eine diesbezügliche «Volksblatt»-Anfrage blieb bis gestern noch unbeantwortet.

# Ministerium will Meinung der Bevölkerung zum Spital einholen

**Infoabend** Die Regierung plant, die Bevölkerung auf zwei Veranstaltungen über den Neubau des Landesspitals zu informieren sowie die Meinung der Bürger dazu abzuholen.

Der Landtag wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte über den Neubau des liechtensteinischen Landesspitals (LLS) entscheiden. Das Ministerium für Gesellschaft bereitet derzeit den entsprechenden Bericht und Antrag vor. Um die Bevölkerung in die Überlegungen miteinzubeziehen, werden alle Interessierten eingeladen, sich im Rahmen von zwei Veranstaltungen zu informieren und einzubringen. Dies teilte das Ministerium am Dienstag mit. «Dass die Spitalinfrastruktur erneuert werden muss, ist seit Jahren bekannt und mittlerweile unbestritten», heisst es weiter. Ende Januar präsentierte die Regierung der Öffentlichkeit dazu fünf Varianten. Der Landtag fasste sich im März damit, konnte sich aber noch nicht auf eine Variante festlegen. Die Abgeordneten waren sich aber darüber einig, dass die eine Gesamtanierung oder ein Neubau am bestehenden Standort nicht weiterverfolgt werden sollen. Der Landtag beauftragte schliesslich die Regierung mit grosser Mehrheit, die anderen drei Varianten vertieft zu prüfen und

dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dieser soll jedoch zugleich auch den Antrag für einen Finanzbeschluss der von der Regierung favorisierten Variante umfassen. Nachdem die Nutzung des Medicnova-Gebäudes in Bendern mittlerweile nicht mehr als Option zur Verfügung steht (das «Volksblatt» berichtete), verbleiben die beiden gemäss Mitteilung von der Regierung von Anfang an favorisierten Varianten eines Neubaus auf der «grünen Wiese» oder auf dem Wille-Areal, beide an der Zollstrasse in Vaduz gelegen.

**Einbezug der Bevölkerung**

Die Regierung plant gemäss Mitteilung, den neuen Bericht und Antrag für den Verpflichtungskredit zum Spitalneubau noch vor der Sommerpause zu verabschieden, damit der

Landtag im Herbst darüber befinden kann. Dem zuständigen Ministerium für Gesellschaft sei es dabei ein Anliegen, vorher die Bevölkerung anzuhören und entsprechende Anregungen allenfalls in diesen Bericht einfließen zu lassen, heisst es in der Mitteilung weiter. «Die beiden Veranstaltungen sind mir vor allem aus zwei Gründen sehr wichtig: Einerseits soll die Bevölkerung aus erster Hand erfahren, wie die aktuellen Pläne zur Zukunft des Landesspitals aussehen. Andererseits möchten wir im Dialog mit der Bevölkerung auf ihre Fragen und Anregungen eingehen und dem Landtag das entsprechende Stimmungsbild im Regierungsbericht darlegen», wird Minister Mauro Pedrazzini zitiert. Der Ablauf der beiden auf rund ein- einhalb Stunden angesetzten Veranstaltungen erfolgt in zwei Teilen. Im



Die Regierung will ein Stimmungsbild der Bevölkerung abholen und allfällige Anregungen zum Landesspital aufnehmen. (Foto: ZVG)

ersten Teil soll Pedrazzini und Vertreter des Landesspitals zum Thema informieren. Anschliessend hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich im Dialog mit den Verantwortlichen und Bauexperten auszutauschen, Fragen zu stellen und ihre Anregungen vorzubringen. (red/pd)

**Informationen zu den Veranstaltungen**

- Oberland: Dienstag, 4. Juni 2019 ab 18.30 Uhr im Guido-Feger-Saal, Triesen
- Unterland: Montag, 17. Juni 2019 ab 18.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Eschen

ANZEIGE

.....mmhhh..... es gibt wieder wieder "Buurazmorga"

**Bangshof**  
täglich frisch vom Bauern  
Isabel und Norman Hasler  
Fallgass 41 | 9491 Ruggell  
Tel +423 373 49 30  
info@bangshof.li  
Mo - Sa 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
13.30 Uhr - 18.00 Uhr

**Frühstück auf dem Bauernhof.**  
Für jedermann bis Ende August jeden Sonntag bei Schönwetter. Voranmeldung erforderlich!